



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Auflösung des Katasteramtes in Itzehoe**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Über eine Verschmelzung der Katasterämter Itzehoe und Pinneberg zu einem neuen Katasteramt wird die Landesregierung voraussichtlich noch im Dezember 2000 entscheiden.

Frage 1:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch die Auflösung der Katasterämter in Itzehoe und Pinneberg und die Neueinrichtung eines Katasteramtes in Elmshorn für die Kreise Pinneberg und Steinburg deutliche Einsparungen zu erzielen sind?

Wenn ja,

in welcher Höhe sind Einsparungen zu erwarten?

wann werden diese Einsparungen wirksam?

Frage 2:

Erwartet die Landesregierung durch die Zusammenlegung Personaleinsparungen?

Wenn nein, warum soll dann die Zusammenlegung erfolgen?

Wenn ja, in welcher Anzahl treten diese Einsparungen wann auf und wer ist davon

betroffen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Einsparungen werden bei den Personal- und den Sachkosten erwartet.

Außerdem können die bis zur Verschmelzung genutzten Liegenschaften verkauft werden.

Die Einsparungen bei den Personalkosten werden voraussichtlich beginnend im Jahr nach der räumlichen Realisierung der Verschmelzung wirksam. Die Einsparungen werden sozialverträglich durch Personalabgänge erbracht werden.

Frage 3:

Gibt es keine Bestrebungen der Kommunalisierungen bzw. Privatisierungen mehr?

Antwort:

Die Landesregierung hat im Jahre 1997 eingehend die Möglichkeit untersucht, die Aufgaben der Katasterämter auf die Landkreise und die kreisfreien Städte zu übertragen. Sie hat den Kommunen ein entsprechendes Angebot unterbreitet und Verhandlungen geführt. Landkreistag und Städtetag haben das Angebot der Landesregierung abgelehnt. In Folge der Ablehnung hat die Landesregierung im Mai 1998 beschlossen, die Katasterverwaltung zu reorganisieren.

Mit dem Beschluss, das Flurkartenwerk und das Katasterbuchwerk auf digitale Führung umzustellen und mit besonderer Priorität die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) aufzubauen, hat die Landesregierung im Jahre 1991 festgelegt, dass das hierfür benötigte Personal durch weitgehende Verlagerung von Vermessungstätigkeiten auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure gewonnen werden sollte. Dieser Beschluss zur Verlagerung von Aufgaben auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure ist umgesetzt worden.

Frage 4:

Hat die Landesregierung untersucht, ob die Unterbringung beider Ämter in einem der bestehenden Häuser möglich ist?

Wenn ja, welche Kostenersparungen wären dadurch möglich?

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Eine Unterbringung des aus den Katasterämtern Itzehoe und Pinneberg entstehenden neuen Katasteramtes ist weder im Gebäude des Katasteramtes Itzehoe noch im Gebäude des Katasteramtes Pinneberg möglich, weil die Baulichkeiten für die Aufnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausreichen.

Frage 5:

Wenn die Landesregierung nach eigenem Bekunden bestrebt ist, die Metropolregion Hamburg zu stärken, warum soll dann eine Landesbehörde in den Verdichtungsraum Hamburg verlegt und der wirtschaftlich schwächere Raum an der Unterelbe benachteiligt werden?

Antwort:

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass durch die Einrichtung eines leistungsstarken neuen Katasteramtes in Elmshorn, welches wie Pinneberg und Itzehoe am Rand der Elbmarschen liegt, der Raum an der Unterelbe benachteiligt wird.

Frage 6:

Weshalb hat der zentrale Standort der Landesbehörden im westlichen Schleswig-Holstein, nämlich Itzehoe, keine Berücksichtigung gefunden?

Antwort:

Bei der Standortwahl sind die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Katasterämter in größtmöglichem Umfang zu wahren. Die Ansiedlung der Katasterverwaltung für die Kreise Pinneberg und Steinburg in Elmshorn als der zentral gelegenen und zudem größten Stadt des künftigen Katasteramtsbezirks kann die

entstehenden sozialen Probleme der Beschäftigten beider Katasterämter besser abfedern als ein Standort Itzehoe oder Pinneberg.

Frage 7:

Ist nach Auffassung der Landesregierung die bürgernahe Versorgung mit Liegenschaftsinformation gewährleistet?

Antwort:

Ja.

Frage 8:

Wann rechnet die Landesregierung damit, dass alle relevanten Liegenschaftsdaten in digitaler Form so abrufbar sind?

Antwort:

Voraussichtlich im Jahre 2005 werden die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) landesweit fertig gestellt sein. Ein Abruf der digitalen Daten über Leitung ist innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung bereits jetzt möglich. An den technischen Möglichkeiten zum Abruf der Daten durch andere Stellen wird in der Vermessungs- und Katasterverwaltung in enger Zusammenarbeit mit diesen Stellen derzeit gearbeitet.

Frage 9:

Ist diese Maßnahme in Bezug auf Datenschutz und Zugriffsrechte überhaupt und wann realisierbar?

Antwort:

Die vorgesehenen Maßnahmen erfordern eine Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes. Das wird zur Zeit vorbereitet.

Frage 10:

Welches Konzept gibt es für die Kataster- und Vermessungsverwaltung des Landes und wie fügen sich eine Neugründung und eine Verschmelzung in dieses Konzept ein?

Antwort:

Die Verschmelzung der Katasterämter Itzehoe und Pinneberg zu einem gemeinsamen Katasteramt für die Elbmarschen mit Sitz in Elmshorn ist Teil des Zukunftskonzepts für die Katasterverwaltung. Das Katasteramt Elmshorn fügt sich daher nahtlos in dieses Konzept ein.